

**2. Änderungssatzung vom 16.12.2025
zur Satzung
über die Erhebung von Abwassergebühren,
Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für
Grundstücksanschlüsse der Stadt Bad Driburg vom 23.11.2021**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV.NW.S.1346), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land NRW vom 05.03.2024 (G.V. NRW.S.155),
- des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetzes –LWG- NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV.NW.S.926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV.NW.S.1470.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG) NRW vom 08.07.2016 (GV.NW.S.559), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4.05.2021 (GV.NW.S.560) in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung am 15.12.2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt **je Kubikmeter (m³)** Schmutzwasser jährlich **2,68 €**.

Artikel II

§ 5 Abs. 5 S. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt für **je Quadratmeter (m²)** bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich **0,62 €**.

Artikel III

§ 11 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt **44,87 €/m³** abgefahrenen Klärschlamm.

Artikel IV

§ 12 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt **13,62 €/m³** ausgepumpte/abgefahrene Menge.

Artikel V

§ 16 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Neufassungen:

- (1) Der Beitrag beträgt **11,16 € je Quadratmeter** (m²) Veranlagungsfläche.
- (2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben.

Dieser beträgt:

- a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser **7,28 € je Quadratmeter** (m²),
- b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser **3,88 € je Quadratmeter** (m²)
- c) bei einem nur teilweise gebotenen Anschluss für Niederschlagswasser wird der Teilanschlussbeitrag entsprechend der nicht eingeleiteten Fläche in Verhältnis zur Veranlagungsfläche reduziert.

Artikel VI

Vorstehende 2. Änderungssatzung vom 16.12.2025 zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Bad Driburg vom 23.11.2021 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bestätigung und Anordnung der Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit Ratsbeschluss vom 15.12.2025 (s. TOP B. 11) übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren wurde.

Es wird angeordnet, die Satzung mit der folgenden Bekanntmachung öffentlich bekannt zu machen.

Bad Driburg, den 16.12.2025
Der Bürgermeister



Tobias Tölle

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023), in der zurzeit geltenden Fassung, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, den 16.12.2025

Der Bürgermeister



Tobias Tölle